

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold- Franzens-Universität Innsbruck)

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) vom 03.06.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF sowie § 14 Abs. 5 lit. d und § 17 Abs. 1 lit. n Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Standort der Privatuniversität	Hall in Tirol
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus
Studiengangsart	Bachelorstudium
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180
Akademischer Grad	Bachelor of Science
akkreditiert für den Standort	Landeck

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik beantragte am 03.06.2014 die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck).

Der Akkreditierungsantrag stellt sich mit Ausnahme der Studienbezeichnung identisch zum Antrag der UMIT auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ am Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) vom 13.11.2013 dar, den die Privatuniversität am 03.06.2014 zurückzog. Mit der Abänderung der Studienbezeichnung (bei gleichbleibendem Curriculum) folgt die Antragstellerin der Empfehlung der Gutachter/innen.

Das Board der AQ Austria bestellte mit Umlaufbeschluss vom 08./23.01.2014 folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Edgar Kreilkamp	Universität Lüneburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Jörg Königstorfer	Technische Universität München	Gutachter/ mit wissenschaftlicher Qualifikation
Valerie Semorad	IMC Fachhochschule Krems	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen Gruppe

Am 27.02.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria am geplanten Standort Landeck statt.

Da sich der Akkreditierungsantrag mit Ausnahme der abgeänderten Studienbezeichnung identisch zum Antrag der UMIT auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ darstellt beschloss das Board der AQ Austria, für das Verfahren keine neuen Gutachter/innen zu bestellen und keinen neuerlichen Vor-Ort-Besuch durchzuführen.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 04.07.2014. Die Entscheidung wurde am 24.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 28.07.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, das ein Joint Programm der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck darstellt, am neu zu gründenden Standort Landeck eingerichtet werden. Der akademische Grad des geplanten Studiengangs lautet „Bachelor of Science (BSc)“. Das Studium ist als sechssemestriges Vollzeitstudium mit 180 ECTS konzipiert.

Der geplante Studiengang verfolgt das Ziel, die Tourismus- und Freizeitindustrie in Tirol zu stärken und touristische Entwicklungen im Alpenraum mit Fokus auf einen nachhaltigen Gesundheits- und Sporttourismus durch gut qualifizierte Mitarbeiter/innen und angewandte Forschung zu fördern. Das Studium bereitet dabei auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten des mittleren Managements in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft oder der Produktentwicklung vor. Im Besonderen ist das Qualifikationsprofil auf die mittlere Managementebene von Beherbergungsbetrieben, von tourismusnahen Unternehmen wie Aufstiegsanlagen, Erlebniseinrichtungen und Eventagenturen, von überbetrieblichen Einrichtungen des Tourismus und der Regionalentwicklung (Tourismusverbände, Kooperationsnetze oder Regionalentwicklungsagenturen) ausgerichtet.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachter/innen nahmen zu den einzelnen Prüfbereichen wie folgt Stellung:

Zum Prüfbereich **Studiengang und Studiengangsmanagement** stellen die Gutachter/innen fest, dass das Studium mit den Zielsetzungen der beiden beteiligten Institutionen einhergeht. Die Lernergebnisse des Studiums entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlich als auch den beruflichen Anforderungen. Jedoch kritisieren die Gutachter/innen, dass eines der formulierten Ziele, nämlich Studierende für den Bereich des mittleren Managements von Hotelbetrieben zu qualifizieren, nicht erreicht werden könne, da die beruflichen Anforderungen im Bereich der Hotels nur geringfügig erfüllt werden würde. Die in der Nachreichung der UMIT betonte Fokussierung auf „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ sei sehr zu begrüßen. Durch die Zusammenarbeit mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) gelinge es jedenfalls, ein qualitativ hochwertiges betriebswirtschaftliches Angebot zu bieten. Hinsichtlich des vorgesehenen akademischen Grades (BSc), der Anwendung des ECTS, des Arbeitspensums, der Prüfungsordnung und -methoden sowie der Zulassungsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens haben die Gutachter/innen keinerlei Einwände. Außerdem liege aus Sicht der Gutachter/innen eine umfassende Kooperationsvereinbarung beider Partnerinstitutionen vor, die ausreichend und angemessen die Bedingungen für den gemeinsamen Studienbetrieb regle. (Gutachten, S. 5-8)

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Personal** äußern sich die Gutachter/innen positiv. Die Abdeckung des Lehrvolums erfolge nahezu zur Gänze durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen. Für das Studium stünden insgesamt 29 Personen, die als Lehrende mit Dienstvertrag einer der beiden Partnerinstitutionen zugehören, zur Verfügung. Darunter befinden sich laut Antrag 12 habilitierte und 14 promovierte Personen. Das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfasst eine Person mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung sowie zwei weitere promovierte Personen (mind. 50% Beschäftigungsausmaß). Diese Positionen wurden von der Privatuniversität neu ausgeschrieben und sind noch zu besetzen. Der Studiengang werde laut den Gutachter/innen insbesondere von den noch zu besetzenden Professuren an der LFUI erheblich profitieren. Dies beinhalte einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Betriebswirtschaft und einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik. Damit würde für das Studium nach Besetzung der ausgeschriebenen Stellen ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung stehen, das die Gutachter/innen zudem als hochqualifiziert bezeichnen. Da es sich fast ausschließlich um

hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen handelt, sei sicherzustellen, dass diese Personen sowohl für die Lehre als auch für entsprechende Studierendenkontakte regelmäßig zur Verfügung stehen.

Auch das Betreuungsverhältnis zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal und Studierenden sei laut den Gutachter/innen angemessen. (Gutachten, S. 8)

Auch zum Prüfbereich **Qualitätssicherung** äußern sich die Gutachter/innen positiv. In der Kooperationsvereinbarung ist festgelegt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck angewendet werde. Das Studium sei nach Meinung der Gutachter/innen hervorragend in das Qualitätsmanagementsystem der LFUI eingebunden. Der periodische Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sei gewährleistet und alle relevanten Gruppen, inklusive den Studierenden, nehmen an diesem Prozess teil. Das Studium sei, wie im Antrag vorgesehen, spätestens alle zwei Jahre ab Beginn des Studiums zu evaluieren. (Gutachten, S. 8-9)

Bezüglich des Prüfbereichs **Finanzierung und Infrastruktur** halten die Gutachter/innen fest, dass die Finanzierung des Studiums für zumindest sechs Jahre gesichert sei. Die Finanzierung erfolge durch das Land Tirol, ein entsprechender Landtagsbeschluss liege vor. Darüber hinaus liege eine Absichtserklärung zur Weiterfinanzierung vor, die erfolgen solle, sofern sich der Studiengang qualitativ und quantitativ positiv entwickle. Auch für den Fall eines Auslaufs des Studiums sei finanziell vorgesorgt, zumal die gesicherte Finanzierung die Regelstudienzeit deutlich überschreite. (Gutachten, S. 9) Die Studiengebühren sollen € 363,36,- pro Semester¹ betragen.

Auch die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung sei vorhanden. Die Lehrveranstaltungen sollen an der Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule und Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Landeck stattfinden. Dieser Umstand wird von den Gutachter/innen ambivalent beurteilt, da ein universitäres Umfeld fehle, das Studierende mit anderen Studierenden auf gleicher Qualifikationsstufe aus anderen wissenschaftlichen Feldern zusammenführt: *„Von solchen formellen und informellen Begegnungen würden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung profitieren. Andererseits ist der Studiengang in einer Region angesiedelt, in der der Tourismus eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Vernetzung mit den einzelnen Anbietern ist sehr gut. [...] Insofern hat der Standort Vorteile, aber auch Nachteile. Dies sollte einer Akkreditierung jedoch nicht entgegenstehen“* (Gutachten, S. 9).

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Forschung und Entwicklung** stellen die Gutachter/innen fest, dass beide Institutionen sehr gut aufgestellt seien, um den Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Studienprofils zu vermitteln.

Dies betreffe vor allem die Forschung in den an den beiden Universitäten bestehenden Kompetenzfeldern „Wirtschaft, Gesundheit und Sport“. Das Forschungsfeld „Tourismus“ sollte laut den Gutachter/innen mit Beginn des Studienganges stärker in den Fokus rücken. Vor allem bei den neu ausgeschriebenen Stellen liege der Schwerpunkt auf Forschungsaktivitäten im Tourismus. Darüber hinaus sei vorgesehen, sowohl das wissenschaftliche Personal als auch die Studierenden in Forschungsaktivitäten einzubinden. (Gutachten, S. 10)

¹ Beziehungsweise € 726,72,- für ordentliche Studierende aus Drittstaaten, die nicht unter die Personengruppenverordnung fallen, auf die kein völkerrechtlicher Vertrag anzuwenden ist und die über eine Aufenthaltsbewilligung gemäß § 64 NAG verfügen.

Beim Prüfbereich **Nationale und internationale Kooperationen** wird im Gutachten festgehalten, dass Kooperationen im Rahmen dessen vorhanden seien, was Studierenden anderer Studiengänge bislang geboten werde. Jedoch wäre ein Ausbau um Partner mit Fokus auf Management im Gesundheits- und Sporttourismus aus Sicht der Gutachter/innen wünschenswert.

Hinsichtlich der Mobilität der Studierenden sei ein Auslandsaufenthalt – vor allem für Studieninhalte des Tourismus – unabdingbar. Negativ bewerten die Gutachter/innen hierzu die Tatsache, dass das im fünften Semester angedachte Mobilitätsfenster nur bedingt dazu geeignet sei zu gewährleisten, dass die im Ausland erworbenen Studieninhalte anerkannt werden. (Gutachten, S. 10)

Da bei dem vorliegenden Antrag das Studium an einem dislozierten Standort durchgeführt werden soll, wurden zusätzlich zu den Kriterien für die Programmakkreditierung die Kriterien für **dislozierte Standorte** (§ 14 Abs. 5 lit. d PU-AkkVO) berücksichtigt. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten seien laut den Gutachter/innen an beiden Universitäten klar festgelegt, eine umfassende Kooperationsvereinbarung liege vor. Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution im Hinblick auf den Studiengang in Landeck seien klar geregelt.

Hinsichtlich der peripheren Lage des geplanten Standorts Landeck halten die Gutachter/innen fest: *„Dieser Nachteil ist den beteiligten Institutionen bekannt und betrifft mehrere Facetten (z.B. wissenschaftliches Umfeld, Bildungsgrad der Zielbevölkerung vor Ort). Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde jedoch auch deutlich, dass die Beteiligten anstreben, diese Nachteile in Vorteile umzumünzen, indem beispielsweise die Nähe zu wichtigen touristischen alpinen Regionen im Rahmen von Praktika oder Forschungsaktivitäten genutzt wird bzw. aus Sicht der interessierten Studienanfänger/-innen ein Alleinstellungsmerkmal bietet, das für die Zielgruppe von Interesse ist (nämlich Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Sport in einem BSc zu studieren). Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Studiengang wichtige innovative Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region zu geben; entsprechend wird der Studiengang durch das Land besonders gefördert. [...] Insgesamt besteht am Standort Landeck die Chance, die Kompetenz der beiden Universitäten in einen neuen innovativen Studiengang einzubringen. Dies erfolgt nicht nur zum Vorteil der Region, sondern auch mit dem klaren Ziel, einen qualitativ hochwertigen Studiengang mit Alleinstellungsprofil zu etablieren und evtl. weiter auszubauen“* (Gutachten, S. 11).

Zusammenfassend kommen die Gutachter/innen zu dem Ergebnis, dass der geplante Studiengang hinsichtlich seiner Qualität positiv zu bewerten sei: *„Das Curriculum leidet etwas darunter, dass eine Vielzahl an Inhalten (Gesundheit, Sport und Tourismus) mit entsprechender Ausrichtung (alpiner Raum, Nachhaltigkeit) berücksichtigt wird. Dies erschwert eine Positionierung und Profilbildung gegenüber eindeutig positionierten Studiengängen [...]. Die vor Ort vorhandenen Ressourcen werden jedoch in der Art genutzt, dass Studierenden ein BSc Studium geboten wird, bei dem sie (a) nahe an der Tourismuspraxis angesiedelt sind (z.B. Skigebiete), (b) von der Profilierung und Kompetenz zweier ausgewiesenen Institutionen profitieren und (c) über Fakultäten hinweg inhaltlich verflochten sind. Diese Vorteile werden sichtbar und können genutzt werden, um den Studiengang erfolgreich zu implementieren. Zwar sind mit dem Standort Landeck organisatorische Probleme verbunden (disloziertes Bachelor-Studium in einer Örtlichkeit mit wenig universitärem Flair; siehe oben), der Standort bietet jedoch auch viele Vorteile zum Aufbau eines neuen Kompetenzzentrums im Tourismus. Die Gutachter/innen befürworten daher die Akkreditierung des Studienganges. [...] Der Studiengang besitzt das Potential für eine qualitativ hochwertige, wenn nicht einzigartige Profilbildung als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und*

Sporttourismus. Dies sollte nach Meinung der Gutachter/innen auch in der Bezeichnung des Studienganges seinen Ausdruck finden. Entsprechend empfehlen die Gutachter/innen eine Umbenennung des Studienganges" (Gutachten, S. 11-12).

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 03.06.2014 auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und hat auf deren Grundlage erwogen:

Die Gutachter/innen haben sich mit den Prüfbereichen differenziert auseinandergesetzt. Alle Prüfbereiche wurden im Ergebnis positiv bewertet und die Gutachter/innen haben sich deutlich für die Akkreditierung ausgesprochen.

Da sowohl die Akkreditierungsvoraussetzungen für dislozierte Standorte gemäß § 14 Abs. 5 lit. d und für gemeinsame Studienprogramme gemäß § 17 Abs. 1 lit. n Privaten Universitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 sowie auch die allgemeinen Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 Abs. 4 HS-QSG iVm § 17 Privaten Universitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ für den Standort Landeck (Joint Programm mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) stattzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme